

Rat	19.02.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2014-2
-------------	------------

Stand	19.12.2013
-------	------------

Betreff Energievertrieb und -erzeugung in einer Stadtwerkeorganisation

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt, zur Vorbereitung der Entscheidung über die Aufnahme eines Energievertriebs in einer Stadtwerkeorganisation eine extern erstellte Marktumfrage in Auftrag zu geben und beauftragt den Bürgermeister, dem Rat zu seiner nächsten Sitzung einen konkreten Vergabevorschlag vorzulegen.

alternativ

Der Rat beschließt, die Entscheidung über die Aufnahme eines Energievertriebs in einer Stadtwerkeorganisation bis auf weiteres zurückzustellen.

Sachverhalt

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 die weitere Ausgestaltung von Energievertrieb und -erzeugung im Stadtgebiet Bornheim für sinnvoll erachtet und den Bürgermeister beauftragt, ein Konzept für die Implementierung einer Stadtwerkeorganisation vorzulegen.

Gleichzeitig stimmte der Rat der Beauftragung der Partnergesellschaft Becker Büttner Held (BBH) zur Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zu.

Das seitens der BBH (Consulting) vorgelegte Umsetzungskonzept wurde in den Sitzungen des AK Konzessionen am 12. November 2013 und am 12. Dezember 2013 beraten.

Das Konzept trifft Aussagen

- zum Personalbedarf und zur Organisationsstruktur,
- zur Beschaffung von externen Dienstleistungen,
- zum Aufbau von Prozessen und Systemen,
- zu Bürgerbeteiligungsmodellen sowie
- zu möglichen strategischen Partnerschaften.

Darüber hinaus werden auf der Basis einer wirtschaftlichen Bewertung Handlungsempfehlungen ausgesprochen sowie ein Umsetzungsplan dargestellt.

Im Detail wird auf das der nicht-öffentlichen Vorlage Nr. 072/2014-2 als Anlage 1 beigefügte ausführliche Konzept verwiesen.

Die Aufnahme einer Vertriebstätigkeit im Energiegeschäft enthält Chancen, sie birgt im Vergleich zum Netzbetrieb in der Ausprägung eines Pachtmodells jedoch deutlich größere Risiken.

Hinsichtlich der Chancen/Risiken-Abwägung weist der Bürgermeister auf folgende Kernaussagen des Umsetzungskonzeptes hin:

- Grundsätzliche energie- und kommunalwirtschaftliche Chancen zum Ausbau der Energiewende und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung.
- Aufgabenerledigung erfordert die Einstellung von zusätzlichem Personal mit Qualifizierung/Erfahrung im Energievertrieb. Die Personalkosten haben Fixkostencharakter und können nur mittel- bis langfristig abgebaut werden.
- Vertriebsprozesse müssen teilweise über externe Dienstleistungsverträge sichergestellt werden.
- Gewinnmargen beim Verkauf von Strom und Gas sind gering. Dies engt die Preisgestaltungsmöglichkeiten und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit deutlich ein.
- Wirtschaftlichkeit hängt entscheidend vom Kundenwachstum ab. Ein Kundenwachstum von 35 % im Privat-Kundensegment und 30 % im Gewerbe-Kundensegment ist zwingend, um die Wirtschaftlichkeit darzustellen.
- Bei Nichterreichen des erforderlichen Kundenwachstums ist kein kurzfristiges Ausstiegsszenario gegeben. Damit gehen Haushaltsbelastungen einher, die im Rahmen der Zielerreichung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgefangen werden müssen.

Um eine valide Einschätzung über die Einstellung der Bürger zu einem möglichen Strom- und Gasarif der Stadtwerke zu erhalten, empfiehlt die BBH (Consulting), eine professionelle Marktumfrage in Bornheim durchzuführen. Die Kosten für eine solche Umfrage belaufen sich auf rd. 10.000 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer). Hinsichtlich der Ausgestaltung einer solchen Umfrage verweist der Bürgermeister auf die zusammenfassende Darstellung in der Anlage 2 zur nicht-öffentlichen Vorlage Nr. 072/2014-2.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Durchführung einer Marktumfrage sollen aus dem im Haushalt 2014 insgesamt verfügbaren Budget für Beratungsaufwendungen gedeckt werden.